

Zusammenfassung

Bericht der Niedersächsischen Landesschulbehörde an das Aufsichtsgremium im Rahmen der Umsetzung des Erlasses „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“

RdErl. d. MK v. 7.7.2011 -21-82101/3-2 (SVBl. 8/2011 S.275) -VORIS 22410
für den Berichtszeitraum vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2015

Zum 1.8.2011 ist der Erlass „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ in Kraft gesetzt worden. Darin wurde u. a. festgelegt, dass die Umsetzung der im Rahmen der Europäischen Charta der Regional-oder Minderheitensprachen im Bildungsbereich eingegangenen Verpflichtungen Niedersachsens durch ein Aufsichtsgremium überprüft werden soll. Das Gremium setzt sich aus je einem Vertreter/einer Vertreterin des Niedersächsischen Kultusministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, der Niedersächsischen Staatskanzlei, der Landschaften und Landschaftsverbände sowie des Niedersächsischen Heimatbundes zusammen. Grundlage der Prüfung bildet der Bericht der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Verwendung der Anrechnungsstunden 2015

Schulformübergreifende Beratung

Mit Erlass vom 25.8.2011 wurde der Niedersächsischen Landesschulbehörde für die Umsetzung des Erlasses „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ ein Stundenkontingent im Umfang von 25 Wochenstunden für Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt. Mit Wirkung vom 1.2.2012 wurde dieses Stundenkontingent um 240 Wochenstunden erhöht, sodass seither 265 Wochenstunden zur Verfügung stehen. Bei der Vergabe von Anrechnungsstunden ist darauf zu achten, dass den Schulen in allen Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde Beraterinnen und Berater für Niederdeutsch (in der Regionalabteilung Osnabrück auch für Saterfriesisch) als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Es sollen vor allem Maßnahmen zum Spracherwerb bzw. fort- und weiterführende Maßnahmen und hier insbesondere im Primarbereich berücksichtigt werden. Um eine kompetente und regional gut erreichbare Beratung aufzubauen, wurde unter fachlicher Beratung durch das Institut für niederdeutsche Sprache (INS) ein doppeltes landesweites Netz von Beratungen entwickelt. Während in kleinräumigeren Einheiten, die i. d. R. mehrere Landkreise umfassen, regionale Beraterinnen und Berater für methodisch-didaktische Fragestellungen zur Verfügung stehen, vermittelt die Beratung mit dem Fachauftrag „Sprache“ gezielt Sprachkompetenz. Letztere ist jeweils für einen dialektalen Großraum (Ostfalen, Nordniedersachsen, Ostfriesland und Südwestniedersachsen) zuständig. Die erste Ausschreibung erfolgte im Frühjahr 2012, die letzte im Mai 2015.

Zwölf Beraterinnen und Berater mit 60 Anrechnungsstunden sind als Regionalberaterinnen und -berater tätig, für die Unterstützung des Sprach- und Schriftspracherwerbs sowie die Erstellung von Lehrmaterial sind an fünf Berater/innen 25 Anrechnungsstunden ausgewiesen; die Betreuung der Homepage, die Bearbeitung der Anträge auf Auszeichnung und die Begleitung der Imagekampagnen im Rahmen von Platt is cool erfolgt durch drei weitere Beauftragungen (zwölf Anrechnungsstunden). Die landesweite Koordination liegt in den Händen zweier Lehrkräfte (30 Anrechnungsstunden), die auf der Basis einer Geschäftsverteilung landesweite Aufgaben wahrnehmen und die Arbeit des Beratungsnetzwerkes in Absprache mit den Dezernenten koordinieren und evaluieren. In der Summe werden für die Beratung und Unterstützung der etwa 2.900 allgemeinbildenden Schulen 127 Anrechnungsstunden bereitgestellt. Die aktuellen Beauftragungen für die Beraterinnen und Berater enden zum 31.7.2017. Glücklicherweise konnten 2015 drei vakante Beraterstellen wiederbesetzt und eine Stelle in Südniedersachsen neu besetzt werden.

Anrechnungsstunden für Projekt- und Starterschulen

Für die Unterstützung von Schulen, die erstmals besondere Projekte zur Implementierung von Niederdeutsch oder Saterfriesisch an ihren Schulen durchführen, und Schulen, die bereits regelmäßig

solche Projekte durchführen, stellt das Land Niedersachsen weitere Anrechnungsstunden zur Verfügung.

Die Auswertung der mittlerweile 70 Projekt- und Starterschulen zeigt, dass in Schulen der Regionalabteilungen Osnabrück (37 Schulen mit 61 Stunden) und Lüneburg (24 Schulen mit 41 Stunden) die „kleinen Sprachen“ im Unterricht stärker verankert sind. Aus den Regionalabteilungen Braunschweig (3 Schulen mit 6 Stunden) und Hannover (2 Schulen mit 4 Stunden) gingen wenige Anträge ein.

Bei den mit Anrechnungsstunden versehenen Schulformen dominieren die Grundschulen (53). Im Sekundarbereich beantragten 17 Schulen (6 Gymnasien, 3 BBS, 2 OBS, 3 KGS und je 1 RS und HRS) Anrechnungsstunden für plattdeutschen bzw. saterfriesischen Unterricht.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 nachfolgende Anrechnungsstunden vergeben:

- Beratung und Unterstützung der Schulen 127 Anrechnungsstunden
- Projekt- und Starterschulen, Sonstige Stunden 112 Anrechnungsstunden
- Modellprojekt Ostfriesland 20 Anrechnungsstunden
- Summe Anrechnungsstunden insgesamt 259

Modellprojekt Ostfriesland und das Saterland als Modellregion für frühe Mehrsprachigkeit

Das Grundschulprojekt „Ostfriesland und das Saterland als Modellregion für frühe Mehrsprachigkeit“ erprobt seit dem 1. Februar 2012 die Methode des immersiven Unterrichts in den Sprachen Plattdeutsch und Saterfriesisch in verschiedenen Fächern in der Grundschule. Die Projektleitung liegt beim Plattdöötskbüro der Ostfriesischen Landschaft, die Projektkoordination wird durch eine beauftragte Lehrkraft wahrgenommen. In der fünfeinhalbjährigen Laufzeit des Projekts sollen u. a. Schulungsmaterialien für Lehrkräfte, Empfehlungen und Hilfestellungen für einen kompetenzorientierten mehrsprachigen Unterricht sowie Unterrichtsmaterialien entwickelt werden. An dem Projekt beteiligen sich vier Grundschulen in Ostfriesland, die auf Niederdeutsch unterrichten (GS Simonswolde, GS Emden/Constantia, GS Upgant-Schott, GS Wymeer), und eine Grundschule im Saterland (GS Scharrel), die Saterfriesisch als Unterrichtssprache verwendet. Zudem beteiligen sich sechs Kooperationsschulen (fünf in Ostfriesland – GS Moordorf, GS Wiesmoor Mitte, GS Wallinghausen, GS Lengenerland, GS Finkenburgschule Wittmund – und eine im Saterland, die GS Strücklingen).

Niederdeutsch in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung

Ziel des Vorbereitungsdienstes ist es, dass die Lehrkräfte die für ihren Beruf notwendigen Kompetenzen auf der Grundlage von Seminarprogramm und Seminarlehrplänen in engem Bezug zur Schulpraxis erwerben. Die Referendare sollen im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes befähigt werden, Schülerinnen und Schüler individuell so zu fordern und zu fördern, dass diese ihr Leben eigenverantwortlich gestalten und in Gesellschaft und Beruf Verantwortung für sich und andere übernehmen können (§ 2 APVO-Lehr). In engem Bezug zum Unterrichtsfach Deutsch ist die Zusatzqualifikation Niederdeutsch zu sehen. Der Bildungsauftrag der Schule beinhaltet, dass die Schülerinnen und Schüler fähig werden sollen, ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen oder des Friesischen zu entfalten (§ 2 NSchG).

Auf Antrag der Leiterin oder des Leiters des Studienseminars können den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zusätzliche Qualifikationen vermittelt werden, insbesondere zu Themenbereichen, die unterrichtsrelevant, aber nicht grundständig studierbar sind. Über den Antrag entscheidet die Niedersächsische Landesschulbehörde. Eine Bescheinigung über Inhalt und Umfang der zusätzlichen Qualifikation wird ausgestellt, wenn folgende Mindestanforderungen erfüllt werden:

- ein aktenkundig gemachtes Ausbildungskonzept des Seminars
- mindestens 20 Stunden Seminarveranstaltungen

-soweit vom Konzept geboten, Erprobung im Ausbildungsunterricht und

-ein erfolgreiches Kolloquium von mindestens 20 Minuten Dauer

Die eigenverantwortlichen Schulen können bei der Schulbehörde beantragen, dass bei Stellenausschreibungen die Zusatzqualifikation Niederdeutsch vorgesehen wird. Lehrkräfte, die neben den ausgeschriebenen Fächern diese Zusatzqualifikation nachweisen, können bevorzugt eingestellt werden.

Den Antrag, neben den fachdidaktischen Fächern eine Zusatzqualifikation Niederdeutsch anzubieten, haben bislang drei der fünfzig Studienseminare in Niedersachsen gestellt. Es handelt sich dabei ausschließlich um Studienseminare der Lehrämter an Grund-, Haupt und Realschulen.

Den Anfang machte das Studienseminar GHR Cuxhaven. Seit dem Jahr 2007 können sich Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Fach Deutsch zusätzlich ausbilden lassen. Später folgten die Studienseminare GHR in Aurich und Nordhorn.

Allein die Tatsache, dass in Niedersachsen Niederdeutsch in einigen Ausbildungsseminaren angeboten wird, erhöht das Ansehen der Regionalsprache. Anwärterinnen und Anwärter mit auch nur geringen Vorkenntnissen in der Regionalsprache erleben, dass das Land Niedersachsen die kleinen Sprachen wertschätzt und es bildungspolitisches Ziel ist, die niederdeutsche Sprache im Unterricht zu lehren. Diesen Eindruck verstärkt der halbjährlich veröffentlichte Einstellungserlass. Seit vielen Jahren findet sich ein Hinweis darin, dass Einstellungsmöglichkeiten mit der erwünschten oder erforderlichen Zusatzqualifikation „Kenntnisse in niederdeutscher Sprache erwünscht“ bekanntzugeben sind.

Die Leitungen der Seminare berichten, dass viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst nur über geringe regionalsprachliche Kenntnisse verfügen. Das Motiv, sich mit der Zusatzqualifikation verbesserte Einstellungschancen zu verschaffen, ist wegen der hohen Nachfrage an ausgebildeten Lehrkräften mittlerweile zweitrangig. Die meisten Anwärterinnen und Anwärter entscheiden sich wegen der kulturellen und bildungspolitischen Bedeutung ihrer Regionalsprache zur Teilnahme.

Auszeichnung von Schulen

Nach Besuch der beantragenden Schulen durch die zuständige Beraterin, Erstellung von Berichten und Entscheidung über die Anträge konnte das Kultusministerium am 14.12.2015 fünf weitere Schulen als Plattdüütsche School auszeichnen, sodass nunmehr 17 Plattdüütsche Scholen und zwei Seelterfräiske Skoulen als solche ausgezeichnet sind. Bei allen neu ausgezeichneten Schulen handelt es sich um Grundschulen, davon liegt eine in Ostfriesland (RA Osnabrück), eine im Elbe-Weser-Dreieck und eine am Südrand der Lüneburger Heide (RA Lüneburg), hinzu kommen erstmals zwei Plattdüütsche Scholen im Oldenburger Münsterland,. Zunehmend kommen die ausgezeichneten Schulen aus dem Kreis der Projekt-und Starterschulen.

Die Kriterien für die Auszeichnung wurden in Absprache mit dem MK dahingehend ausgeschärft, dass nunmehr drei Bedingungen erfüllt sein müssen:

1. konstantes Angebot von Immersionsunterricht (friesischer oder niederdeutscher Sachfachunterricht) oder Sprachunterricht (z.B. Wahlpflichtkurse)
2. Verankerung des Angebotes im Schulprogramm
3. sprachlich qualifiziertes hauptamtliches Personal

Die ausgezeichneten Schulen bieten darüber hinaus meist eine Fülle an Aktivitäten wie die Teilnahme an Wettbewerben, ziel-bzw. mehrsprachige Beschilderung der Räume, Kooperation mit außerschulischen Partnern, Plattdeutsch-AGs usw. an.

entwickelt werden. An dem Projekt beteiligen sich vier Grundschulen in Ostfriesland, die auf Niederdeutsch unterrichten (GS Simonswolde, GS Emden/Constantia, GS Uppgant-Schott, GS Wymeer), und eine Grundschule im Saterland (GS Scharrel), die Saterfriesisch als Unterrichtssprache verwendet. Zudem beteiligen sich sechs Kooperationsschulen (fünf in Ostfriesland – GS Moordorf, GS Wiesmoor Mitte, GS Wallinghausen, GS Lengenerland, GS Finkenburgschule Wittmund – und eine im Saterland, die GS Strücklingen).

Weiterbildung (Zertifikatskurs) des NLO

Seit Dezember 2014 bietet das NLO in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg und der NLSchB Qualifizierungskurse für Lehrkräfte an. Diese Kurse umfassen vier Wochen Vollzeitkurs, verteilt auf vier Schulhalbjahre. Die konzeptionelle Vorbereitung des ersten, auf Grundschullehrkräfte ausgerichteten Kurses lag in den Händen des MK unter vorbereitender Mitwirkung zahlreicher Institutionen, die Erstellung des Curriculums in den Händen der zuständigen Mitarbeiterin der Universität Oldenburg und des zuständigen Beraters der NLSchB. Die NLSchB bereitet die Kurse maßgeblich vor und führt die Evaluation der einzelnen Abschnitte durch. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden drei Abschnitte des ersten Kursdurchgangs erfolgreich durchgeführt.

Im Gegensatz zum früheren Kursmodell zeichnet sich ab, dass der Spracherwerb der Teilnehmer erheblich erfolgreicher ist. Dies ist auf die höhere Intensität durch längere Dauer des Kurses, aber auch auf die gestiegene Verbindlichkeit aufgrund von Sprachprüfung und verbindlicher Anmeldung für den Gesamtkurs zurückzuführen.

Der Kurs wird unter Ägide des NLO fortentwickelt, u. a. durch Fortbildung der Sprachkurs-Dozenten, und ab Herbst 2016 in erweiterter Form für Lehrkräfte aller Schulformen als Weiterbildung für Niederdeutsch und Saterfriesisch angeboten.

Fazit

Das Schulwesen in Niedersachsen leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der „Kleinen Sprachen“ Niedersachsens, was sich an dem Anstieg der Zahl der Starter und Projektschulen sowie dem Anstieg der ausgezeichneten Plattdeutschen und Saterfriesischen Schulen zeigt.

In den Modellprojektschulen werden Unterrichtsgespräche mittlerweile „durchgängig in der Zielsprache“ geführt. Vor dem Hintergrund des Ziels der Sprachencharta trägt laut Aussage der Beraterinnen und Berater die Mehrzahl der Maßnahmen einschließlich des Immersionsunterrichts nach wie vor allerdings nicht ausreichend dazu bei, dass teilnehmende Schülerinnen und Schüler zielsprachlich handlungsfähig werden, da selbst Immersionsunterricht überwiegend nur zu passiven Sprachkenntnissen führt.

In vielen Regionen Niedersachsen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – fehlt eine Kontinuität des Spracherwerbs zwischen Elternhaus, Kindertagesstätte, Grundschule und weiterführenden Schulen. Eine Erhöhung der Verbindlichkeit, Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht zu behandeln, wird von bereits aktiven Schulen gewünscht. Sie argumentieren, dass die schulische Realität bei der großen Mehrheit unserer Schulabsolventinnen und -absolventen noch hinter dem in § 2 des Schulgesetzes formulierten Ziel zurückfällt. Die Erfahrungen, die bei der Unterstützung der Schulen mit Anrechnungsstunden gemacht wurden, verdeutlichen, dass der Bildungsauftrag besonders bei Maßnahmen mit der Intensität des Modellprojekts erreicht werden kann.